

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN UNTERLAGEN

zum Antrag auf Veränderung
gem. § 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DMSG)

Stand: 1. Mai 2016

TECHNISCHE UNTERLAGEN

Technische Unterlagen dienen der schriftlichen und grafischen Darstellung von Bestand, Zustand sowie von Veränderungsmaßnahmen am Denkmal.

Untersuchungsbericht / Gutachten

Ein Untersuchungsbericht bzw. ein Gutachten als Ergebnis von Voruntersuchungen kann sowohl über die bauhistorische Entwicklung des Denkmals Auskunft geben als auch eine Analyse des Bauzustandes darstellen.

Bestandsplan

Bestandspläne dokumentieren das Denkmal vor der Veränderung und sind die Grundlage der Planung. Sie dienen als Referenz zu den Veränderungsplänen für die Einschätzung des Maßnahmenumfangs.

- Ein Bestandsplan umfasst die maßgenaue und vollständige Darstellung des projektrelevanten Bereiches in Konstruktion, Material und Technik (Bauteile/Ausstattung), die Position bzw. den Verlauf technischer Infrastruktur und die Raumwidmung mit Nummerierung.
- Es kann das Erfordernis einer verformungsgerechten Bauaufnahme nach ÖNORM A 6250-2 „Aufnahme und Dokumentation von Bauwerken und Außenanlagen, Teil 2: Bestands- und Bauaufnahme von denkmalgeschützten Objekten“ bestehen.

Raumbuch

Ein Raumbuch wird zur strukturierten Erfassung eines komplexen Baubestandes verwendet. Darin werden die Einzelbefunde zur Bausubstanz (Untersuchungsergebnisse) verortet festgehalten.

Einreichplan BDA

Je nach Art und Ausmaß der Veränderung sind ausreichende Pläne vorzulegen. Sie dienen der grafischen Darstellung von Veränderungsmaßnahmen am Denkmal und werden integrierender Bestandteil des Bescheides. Die Anforderungen an den Detaillierungsgrad, Umfang und Druckmaßstab sind objekt- und projektspezifisch zu wählen. Pläne zur Veränderung am Denkmal beinhalten jedenfalls:

- Inhalte zum Bestand: Darstellung aller Inhalte und Angaben entsprechend einem Bestandsplan (siehe Bestandsplan).
- Inhalte zur Veränderung: Diese entsprechen mindestens dem Darstellungsumfang der baubehördlichen Einreichplanung und können, je nach Anlass, auf Polier-, Detail- und Fachplanungsinhalte (z.B. Baustatik, Haustechnik, Brandschutz, Werkplanung etc.) erweitert werden.
- Inhalte zur Erhaltung: Diese umfassen z.B. die Bezeichnung der zu erhaltenden Bauelemente, Bestimmungen zur Wiederverwendung von Bau- und Ausstattungsteilen, Festlegungen zur Behandlung bzw. Sicherung von Oberflächen, Angaben zu Reparatur bzw. Adaptierung/Ertüchtigung von Bauteilen etc.
- Formelle Inhalte: Dazu zählen die Angaben zum/r Planverfasser/in und der Projektwerber/in bzw. dessen Vertreter/in, die Plan- bzw. Pariennummerierung und das Datum.

Einreichplan Baubehörde

Bedarf das Vorhaben einer baubehördlichen Bewilligung, können sich die entsprechenden Einreichpläne auch zum Antrag beim Bundesdenkmalamt eignen, wenn alle denkmalfachlichen Inhalte erfasst sind (siehe Einreichplan BDA).

Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung dient der schriftlichen Darlegung des Vorhabens. Sie erläutert ausführlich die denkmalrelevanten Maßnahmen, besonders, wenn diese in Plänen nicht darstellbar sind bzw. keine Pläne vorgelegt werden. Dabei werden neben der technischen Umsetzung die zur Verwendung gelangenden Materialien beschrieben.

Maßnahmenliste

Die Liste enthält die vollständige Angabe der vorgesehenen Maßnahmen am Denkmal. Es kann hierzu das Formular MASSNAHMEN verwendet werden.

Maßnahmenkonzept

Ein Maßnahmenkonzept beschreibt fachspezifische Veränderungsmaßnahmen, welche auf Untersuchungsergebnisse am Denkmal abgestimmt wurden (z.B. Restaurierkonzept, statisches Sanierungskonzept etc.).

Projektraumbuch

Das Projektraumbuch ergänzt das Raumbuch der Bestandsaufnahme um die beabsichtigten Veränderungsmaßnahmen.

Skizze / Fotomontage / Visualisierung

Grafische Instrumente wie Skizzen, Fotomontagen o.ä. können zur Darstellung von Maßnahmen am Denkmal unterstützend verwendet werden.

ADMINISTRATIVE UNTERLAGEN

Vollmacht des/der Projektwerbers/in

Der/die Projektwerber/in kann sich im Veränderungsverfahren vertreten lassen. In der Regel geschieht dies durch schriftlichen Nachweis (Vollmacht), aus dem das Vertretungsverhältnis hervorgeht. Vor dem Bundesdenkmalamt kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

Rechtsanwälte/innen und Ziviltechniker/innen können sich auf ein bestehendes Vollmachtsverhältnis berufen. In diesen Fällen entfällt der Nachweis. Das Bundesdenkmalamt kann außerdem auf die Vorlage eines Vollmachtsnachweises verzichten, wenn die Voraussetzungen des §10 (4) AVG wie folgt erfüllt sind: „[...] wenn es sich um die Vertretung durch amtsbekannte Angehörige (§ 36a), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht obwalten.“ (z.B. Bauamt Diözese, BürgermeisterIn, StadtbaudirektorIn, Vorstandsmitglied Genossenschaft).

Grundbuchsauszug

Der Grundbuchsauszug sollte hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse, Grundstücksnummern etc. aktuell sein. Informationen zum Grundbuchsauszug stehen unter www.help.gv.at zur Verfügung.

Die angefügten Unterlagen müssen dem Antrag zuordenbar sein (Adresse, Datum)!